Amtliches Bekanntmachungsblatt

27. Jahrgang Nr. 11 22. November 2019

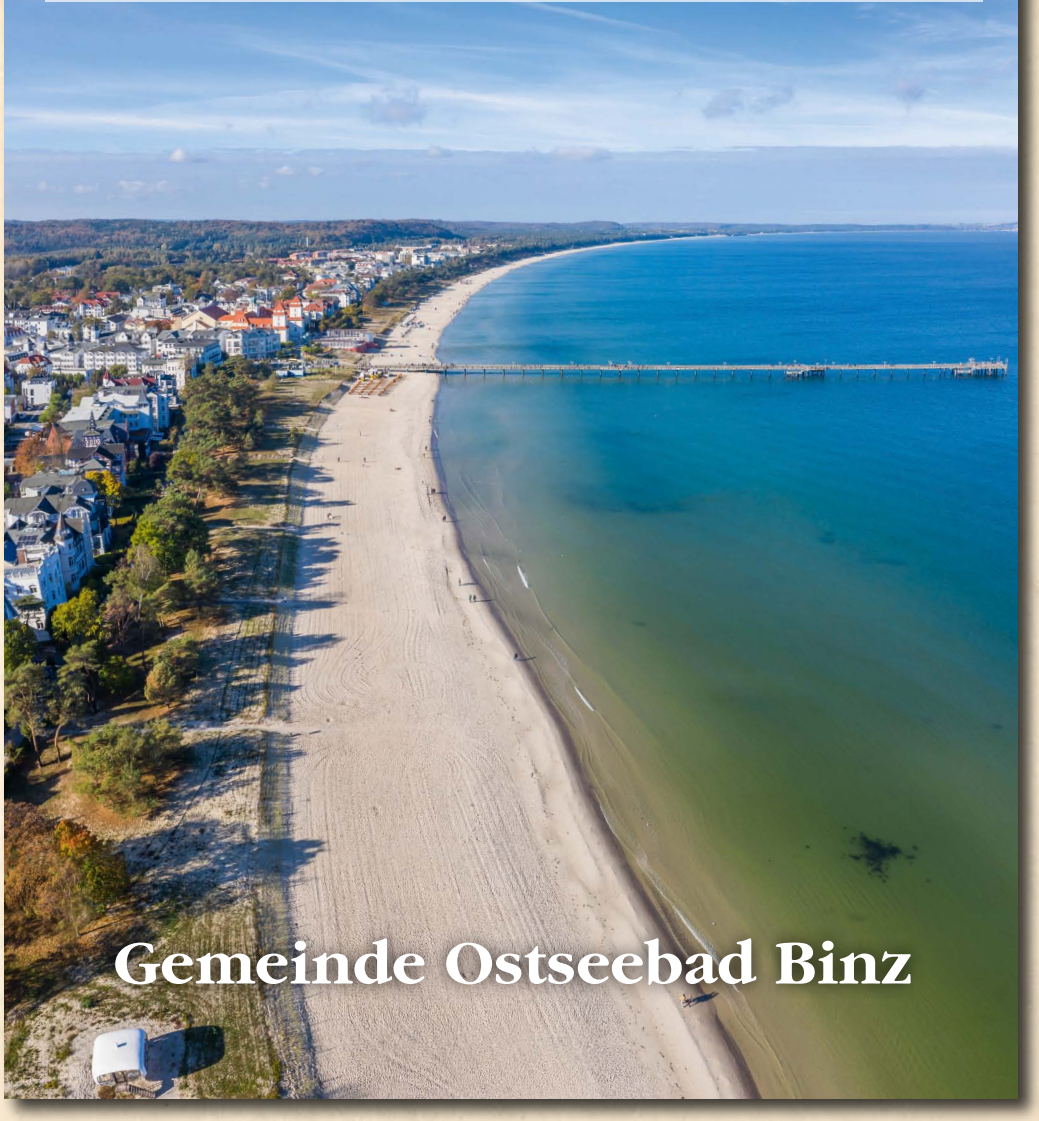

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1832. Bekanntmachung Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.11.2019

1833. Bekanntmachung Seite 6
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Ausschreibung des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson Seite 11

2. Informationsabend zum Thema Digitale Medien Seite 13

Seniorenweihnachtsfeier Seite 14

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Dezember Seite 15

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

1832. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung vom 7.11.2019

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 7.11.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 130-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt die ergänzte Tagesordnung. Aufgenommen wird unter TOP 27 – Personalangelegenheiten, der TOP 27 c.

Beschluss-Nr. 131-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Ämtern Nord-Rügen, West-Rügen, Mönchgut-Granitz, den Städten Bergen auf Rügen, Sassnitz und Putbus sowie der Gemeinde Ostseebad Binz zur Durchführung von dringend notwendigen Investitionen an der Tiernotstation in Tilzow.

Beschluss-Nr. 132-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 die Aufnahme der Planungsleistungen mit nachfolgenden Bauausschreibungsverfahren für eine temporäre Begrünung des Kurplatzes.

Beschluss-Nr. 133-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 den durch den Bürgermeister beanstandeten Beschluss-Nr. 96-03-2019 zurückzunehmen.

Beschluss-Nr. 134-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 die Aufnahme der Planungsleistungen mit nachfolgenden Bauausschreibungsverfahren für den Abriss der öffentlichen Toilettenanlage „Strandtoilette Nummer 4“ am Strandabgang 28 und den Neubau von zwei öffentlichen Toilettenanlagen an den Strandabgängen 23 und 28.

Beschluss-Nr. 135-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 den durch den Bürgermeister beanstandeten Beschluss-Nr. 99-03-2019 zurückzunehmen.

Beschluss-Nr. 136-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 die Aufnahme der Planungsleistungen mit nachfolgenden Bauausschreibungsverfahren, für die Erneuerung der öffentlichen Toilettenanlagen unter der Maßgabe der Herstellung von Barrierefreiheit und Familienfreundlichkeit für die WCs 1, 5, 6, 7, 8 und 9 sowie Kleinbahnhof und Schmachter Seepromenade.

Beschluss-Nr. 137-04-2019
Dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss Nr. 113-03-2019 der Gemeindevertretung vom 19.09.2019 zu TOP 30 – Beschlussvorschlag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Erlebniszentrum Binzer Bucht" der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss wird stattgegeben.

Beschluss-Nr. 138-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 113-03-2019 – Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Erlebniszentrum Binzer Bucht" der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 139-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.11.2019 die Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz unter der Maßgabe, dass die Auflistung der Rechts- und Beratungskosten nachgereicht wird.

Beschluss-Nr. 140-04-2019
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Wohnen in Block V" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 141-04-2019
1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora" der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Planverfahren ist gemäß § 3 und § 4 BauGB durchzuführen.
2. Mit dem begünstigten Grundstückseigentümer ist eine Vereinbarung zur Übernahme der Bauleitkosten zu schließen.
3. Mit dem begünstigten Grundstückseigentümer ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme aller Verpflichtungen, die sich aus der rechtskonformen Umsetzung des Inhaltes des Bebauungsplanes ergeben, zu schließen.
4. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Beschluss-Nr. 142-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 das Amt für Bau, Verkehr und Umwelt zu beauftragen, alle notwendigen Maßnahmen zu unternehmen, die Fahrbahndecke der Putbuser Straße (Klünderberg / Promenade/ Fischerstrand) zu reparieren. Dazu soll nach Möglichkeit das Verfahren genutzt werden, mit welchem der Teil der Putbuser Straße (Jasmunder Straße bis Heinrich-Heine-Straße) in 2018 erneuert wurden. Die Mittel sind im Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Binz für das Jahr 2020 einzustellen. Die Maßnahme ist im ersten Halbjahr 2020 – unter zeitlicher Berücksichtigung eventueller Vorplanungen, Anträgen, Ausschreibungen – zu vollziehen.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 143-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 07.11.2019, eine Mitarbeiterbefragung der Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung durch eine externe Firma unter Berücksichtigung einer psychologischen Gefährdungsbeurteilung durchführen zu lassen. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz einzustellen.

Beschluss-Nr. 144-04-2019
Dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 129-03-2019 der Gemeindevertretung vom 19.09.2019 – das Präsidium mit einer Mitarbeiterbefragung zu beauftragen – wird stattgegeben.

Beschluss-Nr. 145-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 129-03-2019 – das Präsidium mit einer Mitarbeiterbefragung zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 146-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 7.11.2019 die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme „Sanierung WC Schmachter See“ in der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 147-04-2019
Die Gemeindevertretung beschließt, die Sitzung um 23:30 Uhr zu beenden und kurzfristig einen neuen Termin zur Fortsetzung der Sitzung zur Behandlung der ausstehenden TOP zu finden.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1833. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 28.09.2017 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet umfasst den nördlichen Abschnitt des bestandskräftigen Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“, der bislang vorwiegend als Großparkplatz genutzt wurde. Der Geltungsbereich umfasst den größten Teil des Flurstücks 5/204 der Flur 7, Gemarkung Prora mit insgesamt gut 4,9 ha (siehe Abb. 1 auf Seite 10). Einbezogen werden Teile der Proraer Allee (ehem. Poststraße) einschließlich des straßenbegleitenden Radwegs, um die Verkehrsführung anzupassen, sowie kleinere Flächen angrenzender Grundstücke, um die Festlegungen soweit möglich in Übereinstimmung zu den aktuellen Flurstücksgrenzen zu bringen.

Der Änderungsbereich schließt dreiseitig an den fortgeltenden Bebauungsplan an und wird begrenzt

- im Osten durch die Grünflächen bzw. die Waldflächen des Küstenbereichs,
- im Süden durch die bestehende Grundschule bzw. die Dollahner Straße,
- im Westen durch die Proraer Allee (ehem. Poststraße),
- im Norden durch Wald.

Entstehen sollen u.a. ein Parkhaus für ca. 520 Plätze als Abschirmung entlang der Proraer Allee (ehem. Poststraße), Wohnungen in verschiedenen Wohnformen (Mehrgenerationswohnen, Mietwohnungen, Reihenhäuser) einschließlich Pflegewohnen und Altenpflege für rund 250 Einwohner sowie Stadtvillen mit bis zu 90 Ferienwohnungen.

Mit der Entwicklung werden insb. folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung der Wohnungsversorgung der örtlichen Bevölkerung, dabei sollen die Bedarfe älterer Menschen durch Ansiedlung entsprechender Einrichtungen ebenso berücksichtigt werden wie die Belange von Familien mit mehreren Kindern und die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung,
- Ausbau der (touristischen) Infrastruktur, insb. eines zentralen Großparkplatzes als

Auffangparkplatz für Tagesgäste des Ostseebades, auch als Maßnahme zur Reduzierung der Verkehrsbelastung im Ort,
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden durch Innenentwicklung (Nutzung und Verdichtung vorgenutzter Siedlungsbereiche).

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz mit Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegt nach § 3 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch) vom

02.12.2019 – 13.01.2020

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG, Bauamt, Büro 109, während folgender Dienststunden öffentlich aus.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen geschlossen hat:

23.12.2019 bis 01.01.2020

Um die Einhaltung des § 3 Abs. 2 BauGB sicherzustellen, wird die Dauer der Offenlage an die Schließungszeiten angepasst.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz erhalten und Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO" der Gemeinde Ostseebad Binz unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Binz unter www.gemeinde-binz.de (Gemeindeverwaltung, Bauleitplanung, Bekanntmachungen zur Bauleitplanung, entsprechende Bekanntmachung

mit zugehöriger Anlage auswählen). Die Unterlagen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz sowie die bereits vorliegenden umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen werden ebenso unter diesem Link ins Internet eingestellt und sind dort einsehbar.

Bestandteil der Unterlagen sind die Planzeichnung sowie die Begründung mit Auflistung der Schutzgebiete / Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts innerhalb bzw. im Umfeld des Plangebiets und die umweltbezogenen Untersuchungen / der Umweltbericht mit Aussagen vor allem zu:

1. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit:
   - Auswirkungen durch Lärmemissionen, v.a. durch Verkehrszunahme, allgemein Deckung der Wohnbedarfe der örtlichen Bevölkerung,
2. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima:
   - keine Erheblichkeit,
3. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Wasser und Boden:
   - Bodenveränderung durch zunehmende Versiegelung,
3. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:
   - Verlust der jetzigen Biotopausstattung und Rodung von Einzelbäumen sowie kleinerer, durch Ersatzaufforstung im Plangebiet kompensierbarer Waldflächen,
4. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
   - keine Erheblichkeit,
5. folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale:
   - keine Erheblichkeit.

Zusätzlich zum Umweltbericht sind folgende Fachgutachten Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- Artenschutzfachbeitrag, Raith Hertelt Fuß Karlsruhe/Stralsund 01/2019,
- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO‘ – schalltechnische Immissionsprognose. Bericht Nr.: B2315_1, acouplan GmbH, Ingenieurbüro für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik, Berlin 09/2018,
- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO‘ – schalltechnische Immissionsprognose – Parkhaus. Bericht Nr.: B2315_2, acouplan GmbH, Ingenieurbüro für Akustik, Schallschutz und Schwingungstechnik, Berlin 08/2018.

Nach Einschätzung der Gemeinde werden zudem folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen, welche u.a. aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stammen, mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen, insb.
- zur Immissionsschutzproblematik durch angrenzende Verkehrstrassen
- zu Anforderungen an die Abwasserbeseitigung,
- zur Grenze des Landschaftsschutzgebiets, zum gesetzlichen Baumschutz sowie zum Erfordernis einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sowie eines Artenschutzfachbeitrags,
- zum Umgang mit möglichen Bodenfunden.
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, insb.
  - zur Immissionsschutzproblematik durch angrenzende Verkehrstrassen sowie durch das geplante Parkhaus verursachten Geräuschen,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz u. Geologie Mecklenburg-Vorpommern, insb. zur Immissionsschutzproblematik durch angrenzende Verkehrstrassen
- Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, insb.
  - zu kleinteilig in das Plangebiet hineinragenden Waldflächen mit forstlicher Bewertung der Rodungs- und Aufforstungsflächen sowie Hinweisen auf den einzuhaltenden Waldabstand.

Binz, 22. November 2019

gez. Schneider
Bürgermeister

(Abb. 1) Planzeichnung – Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 „Alte Gärtnerei / MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz

A u s s c h r e i b u n g

des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Ostseebad Binz sind das Amt der Schiedsperson sowie das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Aufgabe der Schiedspersonen ist die gütliche Schlichtung von streitigen Rechtsangelegenheiten zivil- und strafrechtlicher Art, wie z. B. die Beilegung bestimmter Nachbarrechtsstreitigkeiten u.a.m.

Die Schiedspersonen müssen/sollen entsprechend § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz -SchStG M-V- vom 13. September 1990 in der zzt. gültigen Fassung:

- in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptwohnsitz haben,
- bei Beginn der Amtsperiode ihr 25. Lebensjahr vollendet haben,
- das Wahlrecht besitzen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- im Gemeindegebiet bekannt sein sowie Autorität genießen,
- fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei und besonnen zu begegnen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit durch den Bund Deutscher Schiedsmänner geschult und laufend weitergebildet.

Schriftliche Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson und/oder für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich (unter Verwendung eines entsprechenden Bewerbungsbogens) bis zum

31.12.2019

an den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Ostseebad Binz. Den Bewerbungsbogen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung oder über die Internetseite der Gemeindeverwaltung.
Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden gemäß § 3 SchStG M-V von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen nachfolgend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Stralsund, welcher nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Sie auch im Internet auf den offiziellen Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamt.de oder in der Gemeindeverwaltung Binz - Frau Wollaeger - unter der Telefonnummer 038393/37426.

Binz, den 15.11.2019
Im Auftrag

gez. Wollaeger
Sachbearbeiterin

Cybermobbing: Ist doch nicht so schlimm, machen doch alle

Jeder zehnte deutsche Schüler wurde online schon gemobbt. Eine aktuelle Studie zeigt: Eltern, Lehrer und Schüler kennen zwar das Problem, aber zu selten Lösungswege. (Quelle: https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2017-05/cybermobbing-mobbing-studie-praevention), 14.11.2019

2. Informationsabend zum Thema Digitale Medien

WANN?: am **27.11. um 18.00 Uhr**

WO?: in der Regionalen Schule Binz

„Wie kann ich mein Kind vor Mobbing in den sozialen Medien schützen? Wie kann ich reagieren, wenn mein Kind von anderen Kindern „digital“ gemobbt wird und was kann ich dann tun? ….

Die Veranstaltung ist ein Gemeinschaftsprojekt des SSV 91 Binz e.V. und des Küstenkinder e.V. mit Unterstützung des Chamäleon Stralsund e.V. (Referent: Herr Bittner)

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Ostseebad Binz lädt alle Seniorinnen und Senioren aus Binz und Prora zur diesjährigen

Weihnachtsfeier

am Mittwoch, den 04. Dezember 2019 in das „Haus des Gastes" ein. Einlass ist ab 13.30 Uhr

Bei Kaffee und Kuchen und schöner Musik wollen wir ab 14.00 Uhr ein paar fröhliche Stunden verbringen. Es kann auch wieder flott getanzt werden.

Die Jagdschlossexpress und Ausflugsfahrten GmbH fährt folgende Haltestellen an:

Prora Nordstraße	13.00 Uhr		
Prora „Neue Mitte"	13.05 Uhr	Dollahner Straße	13.20 Uhr
Prora Südstraße	13.10 Uhr	Großbahnhof	13.25 Uhr
Prora Strandweg	13.15 Uhr	Kreisverkehr	13.30 Uhr

Rückfahrt erfolgt ab 17.30 Uhr

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen vorweihnachtlichen Nachmittag.

Ihr Seniorenbeirat

Altersjubiläen aus Binz und Prora
Dezember 2019

01.12.	Horst Baecker	80
02.12.	Ursula Bulmann	90
03.12.	Brigitte Fallei	80
	Monika Rohde	75
	Hans Schumacher	70
04.12.	Anneliese Scholz	90
07.12.	Peter Otto	70
08.12.	Gisela Krause	85
09.12.	Franz Gwiazdowski	80
	Eugen Wolkow	75
13.12.	Manfred Bütow	70
19.12.	Emmi Reinhold	85
31.12.	Luise Jahn	80
	Peter Maaß	75

06.12. Goldene Hochzeit – Renate und Eberhard Adrion

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.